

staltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist genrespezifisch weiterzuführen. Zur Vertiefung der kulturpolitischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Entwicklung einzelner Fachgebiete des künstlerischen Volksschaffens sowie zur Erhöhung ihrer Massenwirksamkeit werden Fachkonferenzen bzw. Fachberatungen durchgeführt. Sie sind durch das Ministerium für Kultur, den Bundesvorstand des FDGB, den Zentralrat der FDJ und weitere zentrale Leitungen und Vorstände gesellschaftlicher Organisationen in Gemeinschaftsarbeit mit den Zentralen Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens und den Beratergruppen des FDGB sowie den Künstlerverbänden und dem Komitee für Unterhaltungskunst vorzubereiten:

Bildnerisches Volksschaffen	Juni 1986, Magdeburg
Turniertanz	Dezember 1987, Dresden
Kabarett	Juni 1987, Frankfurt (Oder)
Amateur- und Arbeitertheater	Juni 1988, Frankfurt (Oder)
Puppentheater	August 1988, Potsdam
Chor- und Singebewegung	November 1988, Dresden
Amateurfilm	Februar 1989, Potsdam
Amateurbühnentanz	Juli 1989, Gera
Instrumentalmusik/Blasmusik	November 1989, Magdeburg
Amateurtanzmusik und -diskotheken	Oktober 1989, Karl-Marx-Stadt

5.2. Durch das Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR ist in Abstimmung mit der Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst 1986 eine Konzeption zu erarbeiten, um das Niveau der Mehrheit der Amateurdiskomoderatoren zu erhöhen. Zur Sicherung des Leistungsanstieges im Amateurfilmhaffens, in der Blasmusik, im Gesellschaftstanz, im Bühnentanz, im Kabarett und im Amateurtheater sind in den Entwicklungskonzeptionen dieser Genres konkrete Maßnahmen auszuweisen.

6. Zur Erhöhung der internationalen Wirksamkeit des künstlerischen Volksschaffens

6.1. Auf der Grundlage der Kulturarbeitspläne und von Partnerschaftvereinbarungen ist das künstlerische Volksschaffen durch das Ministerium für Kultur, die örtlichen Staatsorgane sowie die Leitungen und Vorstände gesellschaftlicher Organisationen stärker in die kulturelle Auslandsarbeit einzubeziehen. Schwerpunkte dabei sind die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Bruderländern, insbesondere der Sowjetunion.

7. Zur weiteren Ausprägung der sozialistischen Demokratie und zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit

7.2. Das kulturelle Leben der Hauptstadt Berlin wird im 750. Jahr ihrer Gründung durch die besten volkskünstlerischen Leistungen der DDR bereichert. Der Minister für Kultur trifft in Abstimmung mit dem Magistrat der Hauptstadt dazu die entsprechenden Maßnahmen.

7.3. Das Ministerium für Kultur, der Bundesvorstand des FDGB und der Zentralrat der FDJ bilden zur Förderung der Gemeinschaftsarbeit eine ständige Koordinierungsgruppe künstlerisches Volksschaffen, in der Beauftragte des Ministers für Kultur, des Vorsitzenden des Bundesvorstandes des FDGB und des 1. Sekretärs des Zentralrates der FDJ mitarbeiten. In die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe sind die Vertreter zentraler staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen, die für das künstlerische Volksschaffen Verantwortung tragen, einzubeziehen. Sie nimmt im ersten Quartal 1986 ihre Tätigkeit auf. Den Räten der Bezirke, Abteilung Kultur, wird empfohlen, analog zu verfahren. Den Räten der Kreise, Abteilung Kultur, wird empfohlen, halbjährlich Koordinierungsgespräche zur Entwicklung des künstlerischen Volksschaffens durchzuführen.

7.4. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens ist 1986 durch das Zentralhaus für Kulturarbeit zu analysieren. Daraus sind Schlußfolgerungen für die Profilierung ihrer Tätigkeit und die Bildung neuer, entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und den sich damit im Zusammenhang vollziehenden Veränderungen in Strukturen und Formen der künstlerischen Betätigung der Werktätigen, zu ziehen.

7.5. Das Ministerium für Kultur und die örtlichen Räte gewährleisten, daß regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit den Vorsitzenden der Zentralen-, Bezirks- und Kreisarbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens Grundfragen des politischen und geistig-kulturellen Lebens und Entwicklungsprobleme der künstlerischen Arbeit beraten werden.

7.7. Um die Erweiterung des Sortiments von Artikeln für das Wirken im künstlerischen Volksschaffen auch im Rahmen der Aufgaben zur Konsumgüterproduktion realisieren zu können, übergibt das Ministerium für Kultur der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Ministerien einen entsprechenden Bedarfskatalog.

7.8. Das Ministerium für Kultur nimmt darauf Einfluß, daß durch die örtlichen Staatsorgane in Abstimmung mit den gesellschaftlichen Trägern des künstlerischen Volksschaffens im engen Zusammenwirken mit den Volkskunstschaffenden die materiell-technischen Voraussetzungen unter Nutzung aller Reserven erweitert werden. Die planmäßig zur Verfügung stehenden Fonds sind stärker für die Verbesserung der materiell-technischen Basis des künstlerischen Volksschaffens einzusetzen.